

DS-226/21-26

Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 156, „Rugbyring Süd“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 07.07.2022

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme die DS 226/21-26 wie folgt zu beschließen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren, Nr. 156, „Rugbyring Süd“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 154 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 67.000 qm. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 133/10, 133/11, 133/12, 133/7, 371/5, 843, 842, 847, 850, 133/9 und 130/15 der Flur 15.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 156 und die Bezeichnung „Rugbyring Süd“ erhalten wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 07.07.2022